

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 484
BETREFFEND ALLMENDSTRASSE, VORSORTIERSPUREN ZWISCHEN GENERAL
GUISAN-STRASSE UND EINFAHRT HERTIZENTRUM

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 649 vom 1. Juni 1982

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von Vorsortierspuren in der Allmendstrasse zwischen der General Guisan-Strasse und der Einfahrt Hertizentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 395'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht sich um die ab 1. Januar 1983 effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

Vom Bruttokredit kommt eine Beitragsleistung der Korporation Zug von pauschal Fr. 110'000.-- in Abzug, zuzüglich Indexteuerung auf diesem Beitrag vom 1. April 1981 bis 4. Mai 1982 und ab diesem Datum die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. Juni 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller

Referendumsfrist: 3. Juli - 2. August 1982